



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

39. Jahrgang

Wesel, 29. August 2014

Nr. 25

S. 1 – 8

Inhaltsverzeichnis

○ Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Herbst 2014	2
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Silviu-Maradona Stancu	3
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gian Franco Carta	3
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Georgel Ilie	4
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Djurakul Yuldashev	4
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Lukasz Kowalczyk	5
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Andrei-Constantin Radu	5
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Oliver Schulz	6
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Waldemar Schukow	6
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Elisabeth Raut	7
○ Aufgebot eines Sparkassenbuches des von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3591114602	8
○ Aufgebot eines Sparkassenbuches des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3023050150	8
○ Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022797629	8
○ Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022938397	8
○ Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022369940	8

Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Herbst 2014

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 Seite 61) gebe ich die Termine bekannt, an denen die Fischerprüfung im Herbst 2014 stattfinden wird:

Mittwoch, 08.10.2014
Montag, 03.11.2014
Montag, 17.11.2014
Montag, 24.11.2014
Dienstag, 25.11.2014
Montag, 08.12.2014
Dienstag, 09.12.2014

Die Fischerprüfung wird an den genannten Tagen im Kreishaus Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel - Raum 008 -, durchgeführt und beginnt jeweils um 16.00 Uhr.

Diesbezügliche Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung müssen spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn bei der unteren Fischereibehörde eingereicht werden.

Entsprechende Antragsformulare sind im Kreishaus Wesel, Zimmer 552, sowie im Dienstleistungszentrum in Moers, Mühlenstr. 15, erhältlich. Desweiteren können die Formulare auch über das Internet unter www.kreis-wesel.de bezogen werden.

Die für die Teilnahme an der Fischerprüfung zu entrichtende Gebühr beträgt derzeit 50,00 Euro und wird durch besonderen Bescheid festgesetzt.

Wesel, den 07.08.2014

K r e i s W e s e l
Der Landrat
Untere Fischereibehörde
Im Auftrag
gez. Sackenheim

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Silviu-Maradona Stancu** letzte bekannte Anschrift Gerrickstr. 35, 47137 Duisburg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 11.08.2014- Aktenzeichen 01058030640 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 260 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.08.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Burhans

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Gian Franco Carta** letzte bekannte Anschrift Osterfelder Str. 160, 46117 Oberhausen den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 18.06.2014- Aktenzeichen 01057965068 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 260 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.08.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Burhans

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Georgel Ilie** letzte bekannte Anschrift Henriettenstraße 13, 47169 Duisburg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 14.05.2014- Aktenzeichen 01057967524 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 260 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.08.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Burhans

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33/Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten – hat an **Herrn Djurakul Yuldashev**, letzte bekannte Adresse 47445 Moers, Reinhold-Büttner-Straße 24, einen Bescheid über eine Namensänderung vom 18.08.2014, Az.: 33/33 30 01 (80/14) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstraße 31, Fachdienst 33, Zimmer 713, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.08.2014

Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst 33
Im Auftrag
gez. Globert

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Lukasz Kowalczyk**, letzte bekannte Anschrift Scheperskamp 13 in 47138 Duisburg, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 12.08.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF MH-MJ172, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.08.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Andrei-Constantin Radu** letzte bekannte Anschrift Bunsenstraße 17, 45145 Essen den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 22.07.2014- Aktenzeichen 01058082666 (SB 3) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.08.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. van de Loch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Oliver Schulz**, geb. am 17.11.1975, letzte bekannte Anschrift: Ossenbergweg 8, 46569 Hünxe, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.07.2014, Aktenzeichen: 36-3.44/14, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 173, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 01.08.2014

Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 -Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Schulte

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Waldemar Schukow**, letzte bekannte Anschrift Wackenbrucher Straße 17, 46485 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 18.08.14, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-Q3247, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.08.14
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Kirsch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33/Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten – hat an **Frau Elisabeth Raut**, letzte bekannte Adresse 47137 Duisburg, Sommerstraße 82, einen Bescheid über eine Namensänderung vom 27.08.2014, Az.: 33/33 30 01 (91/14) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstraße 31, Fachdienst 33, Zimmer 713, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.08.2014

Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst 33
Im Auftrag
gez. Globert

A U F G E B O T eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3591114602** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 08.08.2014
Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3023050150** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 22.11.2014 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 22.08.2014
Verbands-Sparkasse Wesel

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022797629** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 22.05.2014 erfolgten Aufgebotes bis

zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 22.08.2014
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022938397** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 14.05.2014 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 14.08.2014
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022369940** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 06.05.2014 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 06.08.2014
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand
